Samtgemeinde NEUENKIRCHEN
Merzen | Neuenkirchen | Voltlage

Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 08. Jun. 2023**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/598/2023**

Ganztagsausbau der Grundschule Neuenkirchen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	07.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Im Mai 2021 hat das Bundeskabinett den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen beschlossen. Dies soll ein Element zur Erreichung der wichtigen gesellschaftspolitischen Ziele darstellen:

- Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Förderung der Teilhabe von Kindern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben, vor dem Hintergrund des derzeit herrschenden Fachkräftemangels

Daher wird zum 01. August 2026 die Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder durch die Anpassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch festgelegt. Die Ganztagsbetreuung soll eine Förderung für jedes anspruchsberechtigte Kind ermöglichen sowie mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder ermöglichen. Ferner soll es zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern beitragen. Der Anspruch soll insbesondere bei Frauen zu einer höheren Erwerbstätigkeit führen.
Die Pädagogen der Grundschule Neuenkirchen haben sich in der Vergangenheit Gedanken zu den möglichen Raumbedarfen für den Schul- und Ganztagsbetrieb gemacht und in einem pädagogischen Raumkonzept zusammengestellt. Ob dieser geplante Raumbedarf in dem derzeit vorhandenen Gebäude der Grundschule Neuenkirchen untergebracht werden kann oder ob zusätzlicher Raum geschaffen werden muss, dazu sollte eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Ein von der Verwaltung beauftragtes Fachbüro sollte in dieser Studie die Realisierungsmöglichkeiten in Bezug auf das pädagogische Raumkonzept erarbeiten.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fachplaner gemäß den Vergaberegeln zu beauftragen, um für die Grundschule Neuenkirchen für die Ganztagsbetreuung eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten für die Erstellung der Machbarkeitsstudie sowie die anschließende Gebäudeplanung und Umsetzung zur Ganztagsbetreuung der Grundschule Neuenkirchen sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.